

Brief von Papst Johannes Paul II. an die Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz

15. Mai 1980

Herausgeber:

**Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163, 5300 Bonn**

An die verehrten Mitbrüder der Deutschen Bischofskonferenz

Verehrte, liebe Brüder im Bischofsamt!

1. Die umfangreiche Dokumentation, die Ihr in bezug auf gewisse theologische Aussagen von Professor Hans Küng veröffentlicht habt, bezeugt, mit wieviel Sorgfalt und gutem Willen Ihr Euch darum bemüht habt, dieses wichtige und schwierige Problem einer Klärung zuzuführen. Auch die jüngsten Verlautbarungen, sei es das Kanzelwort, das am 13. Januar 1980 in den Kirchen verlesen worden ist, sei es die ausführliche „Erklärung“, die gleichzeitig herausgegeben wurde, sind Ausdruck Eurer Verantwortung als Hirten und Lehrer, wie es der Natur Eures Amtes und Eurer bischöflichen Sendung entspricht.

Es ist mir ein Anliegen, Euch in der Erwartung des nahen Pfingstfestes im Geist der göttlichen Liebe und Wahrheit in Eurem Hirtenauftrag zu bestärken und auch für alle Bemühungen zu danken, mit denen Ihr Euch seit Jahren dieses Problems in Zusammenarbeit mit dem Heiligen Stuhl, besonders mit der Kongregation für die Glaubenslehre, angenommen habt. Die Aufgaben dieser Behörde, die für das Leben der Kirche von wesentlicher Bedeutung sind, scheinen in unseren Tagen besonders verantwortungsvoll und schwierig. Das *Motu proprio* „*Integrae servandae*“, mit dem schon während des Zweiten Vatikanischen Konzils der Aufgabenbereich und die Verfahrensweise der Glaubenskongregation genauer bestimmt worden sind, unterstreicht die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit dem Episkopat, und das ganz im Einklang mit dem Prinzip der Kollegialität, das dasselbe Konzil erneut bekräftigt hat. Eine solche Zusammenarbeit ist im vorliegenden Fall auf besonders intensive Weise verwirklicht worden. Es gibt viele Gründe dafür, warum gerade die Kirche unserer Zeit sich mehr denn je als Kirche einer bewußten und wirksamen Kollegialität unter den Bischöfen und Hirten erweisen muß. In solch einer Kirche kann sich auch vollkommener verwirklichen, was der hl. Irenäus über den römischen Bischofssitz des hl. Petrus gesagt hat, als er ihn als Zentrum der kirchlichen Gemeinschaft bezeichnet hat, das die einzelnen Ortskirchen und alle Gläubigen versammeln und einen soll (vgl. *Adversus haereses*: P. G. 7,848).

In gleicher Weise muß die heutige Kirche – mehr als je zuvor – Kirche eines echten Dialogs sein, den Paul VI. in seiner grundlegenden Enzyklika zu Beginn seines Pontifikates „Ecclesiam suam“ aufgezeigt hat. Der Austausch, den dieser bedeutet, soll zur Begegnung in der Wahrheit und in der Gerechtigkeit führen. Im Dialog sucht die Kirche, den Menschen und damit auch ihren eigenen Auftrag besser zu verstehen. Sie bringt in ihn die Erkenntnis und die Wahrheit ein, die ihr im Glauben eröffnet sind. Es widerspricht daher nicht dem Wesen dieses Dialogs, daß die Kirche darin nicht nur Suchende und Empfangende, sondern auch Gebende ist aus einer Gewißheit heraus, die in einem solchen Gespräch noch wächst und sich vertieft, jedoch niemals aufgehoben werden kann. Im Gegenteil: Es wäre dem Wesen des Dialogs zuwider, wollte die Kirche darin ihre Überzeugung suspendieren und hinter die Erkenntnisse zurückgehen, die ihr schon geschenkt worden sind. Darüber hinaus hat jener Dialog, den die Bischöfe mit einem Theologen führen, der im Namen der Kirche und in ihrem Auftrag den Glauben der Kirche lehrt, noch einen besonderen Charakter. Er steht unter anderen Voraussetzungen als jener, der mit Menschen verschiedener Überzeugungen in der gemeinsamen Suche nach einem Raum des Verstehens erfolgt. Hier gilt es vor allem zu klären, ob derjenige, der im Auftrag der Kirche lehrt, diesem Auftrag auch tatsächlich entspricht und entsprechen will.

Hinsichtlich der Lehrbefugnis von Professor Küng galt es vor allem, die folgenden Fragen zu stellen: Hat ein Theologe, der die Lehre der Kirche nicht mehr vollständig annimmt, noch das Recht, im Namen der Kirche und aufgrund eines von ihr empfangenen besonderen Auftrags zu lehren? Kann er es überhaupt selber noch wollen, wenn einige ihrer Glaubenslehren im Gegensatz zu seinen persönlichen Überzeugungen stehen? Und kann die Kirche – in diesem Fall ihre zuständige Behörde. – unter diesen Umständen fortfahren, ihn zu verpflichten, es dennoch zu tun?

Die Entscheidung der Glaubenskongregation, die sie in Übereinstimmung mit der Deutschen Bischofskonferenz getroffen hat, ist das Ergebnis der aufrichtigen und verantwortungsbewußten Antwort auf die genannten Fragen. An der Wurzel dieser Fragen und der Art ihrer Beantwortung liegt ein Grundrecht der menschlichen Person, nämlich das Recht auf Wahrheit, das es zu schützen und zu verteidigen galt. Gewiß hat Professor Küng nachdrücklich erklärt, er wolle katholischer Theologe sein und bleiben. In seinen Werken aber bringt er deutlich zum Ausdruck, daß er authentische Lehren der Kirche als für sich und seine Theologie nicht definitiv entschieden und verbindlich ansieht und insofern von seiner

inneren Überzeugung her nicht mehr imstande ist, im Sinne des Auftrags zu wirken, den er vom Bischof namens der Kirche empfangen hatte.

Der katholische Theologe hat wie jeder Wissenschaftler das Recht auf freie Analyse und Forschung in seinem Bereich; natürlich in der Weise, wie es der Wesensart der katholischen Theologie entspricht. Wenn es aber darum geht, die Ergebnisse seiner eigenen Forschungen und Überlegungen mündlich oder schriftlich mitzuteilen, so ist vor allem jenes Prinzip zu beachten, das die erste Bischofssynode im Jahre 1967 mit dem Begriff der „paedagogia fidei“ bezeichnet hat.

Es mag angemessen und richtig sein, die Rechte des Theologen herauszustellen, doch muß man gleichzeitig auch seinen speziellen Verpflichtungen gebührend Rechnung tragen. Ebenso darf man weder das Recht noch die Pflicht des Lehramts vergessen, darüber zu entscheiden, ob etwas der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre entspricht oder nicht. Die Prüfung, Anerkennung oder Zurückweisung einer Lehre gehören zur prophetischen Sendung der Kirche.

2. Einige Fragen und Aspekte, die mit der Diskussion um Professor Küng verbunden sind, sind von grundsätzlicher Art und mehr allgemeiner Bedeutung für die gegenwärtige Zeit der nachkonziliaren Erneuerung, auf die ich deshalb im folgenden etwas ausführlicher eingehen möchte.

In der Generation, der wir angehören, hat die Kirche eine gewaltige Anstrengung unternommen, um ihre Natur und Sendung genauer zu erfassen, die ihr von Christus gegenüber dem Menschen und der Welt, insbesondere in der Welt von heute, anvertraut worden ist. Sie hat dieses durch den geschichtlichen Dienst des Zweiten Vatikanischen Konzils getan. Wir glauben, daß Christus in der Versammlung der Bischöfe zugegen gewesen ist und in ihnen durch den Heiligen Geist gewirkt hat, den er den Aposteln an der Vigil seines Leidens verheißen hat, als er vom „Geist der Wahrheit“ sprach, der sie alle Wahrheiten lehren und an alles erinnern werde, was sie von Christus selbst gehört haben (vgl. Joh 14, 17.26). Aus den Arbeiten des Konzils entstand das Programm der inneren Erneuerung der Kirche, ein umfangreiches und zugleich mutiges Programm, das von einem tiefen Bewußtsein von der wahren Sendung der Kirche getragen ist, die ihrem Wesen nach missionarisch ist.

Wenn auch die nachkonziliare Zeit nicht frei von Schwierigkeiten ist (was es auch in der kirchlichen Vergangenheit mitunter schon gegeben hat), so glauben wir doch, daß Christus in ihr gegenwärtig ist – derselbe Christus,

der auch die Apostel manchmal Stürme auf dem See erleben ließ, die sie zum Schiffbruch zu führen schienen. Nach dem nächtlichen Fischfang, bei dem sie nichts gefangen hatten, verwandelte er diesen Mißerfolg in einen unerwartet reichen Fang, als sie die Netze auf das Wort des Herrn auswarfen (vgl. Lk 5, 4–5). Wenn die Kirche ihrem Auftrag in diesem Zeitabschnitt der Geschichte, der ohne Zweifel schwierig und entscheidungsvoll ist, gerecht werden soll, so kann sie das nur, wenn sie auf das Wort Gottes hört, d. h. wenn sie dem „Wort des Geistes“ Folge leistet, wie es der Kirche vermittels der Tradition und direkt durch die Lehre des letzten Konzils überkommen ist.

Damit dieses Werk, das schwer und „menschlich“ sehr anstrengend ist, verwirklicht werden kann, ist eine besondere Treue zu Christus und zu seinem Evangelium erforderlich, weil ja er allein „der Weg“ ist. Deshalb können wir nur durch die Wahrung der Treue gegenüber den festgelegten Zeichen und durch die beharrliche Fortsetzung des Weges, den die Kirche seit zwei Jahrtausenden verfolgt hat, sicher sein, daß wir von der Kraft aus der Höhe gehalten werden, die Christus selber den Aposteln und der Kirche als Beweis seiner Gegenwart „bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,20) verheißen hat.

Wenn es auf der gegenwärtigen Stufe des Dienstes der Kirche etwas Wesentliches und Grundsätzliches gibt, so ist es die besondere Hinordnung der Seelen und Herzen auf die Fülle des Geheimnisses Christi, des Erlösers des Menschen und der Welt, und zugleich die Treue zu jenem Bild von der Natur und Sendung der Kirche, wie es vom Zweiten Vatikanischen Konzil nach vielen geschichtlichen Erfahrungen dargestellt worden ist. Nach der ausdrücklichen Lehre desselben Konzils besteht „jede Erneuerung der Kirche wesentlich im Wachstum der Treue gegenüber ihrer eigenen Berufung“ (Unitatis redintegratio, Nr. 6). Jeder Versuch, das Kirchenbild, wie es sich aus der Natur und Sendung der Kirche selbst ergibt, durch ein anderes zu ersetzen, würde uns unvermeidlich von den Quellen des Lichtes und der Kraft des Geistes entfernen, deren wir gerade heute so sehr bedürfen. Wir dürfen uns nicht täuschen, als ob ein anderes – mehr „laizistisches“ – Modell der Kirche den Forderungen nach größerer Präsenz der Kirche in der Welt und einer größeren Aufgeschlossenheit für die Probleme des Menschen besser entsprechen könnte. Das kann nur eine Kirche, die tief in Christus, in den Quellen ihres Glaubens, ihrer Hoffnung und Liebe verwurzelt ist.

Die Kirche muß ferner sehr demütig und zugleich gewiß darüber sein, daß

sie in eben jener Wahrheit, in jener Glaubens- und Sittenlehre bleibt, die sie von Christus empfangen hat, der sie in diesem Bereich mit dem Geschenk einer besonderen „Unfehlbarkeit“ ausgestattet hat. Das II. Vatikanum hat vom Ersten Vatikanischen Konzil die diesbezügliche Lehre der Tradition geerbt, sie bekräftigt und in einem umfassenderen Zusammenhang dargestellt, und zwar im Zusammenhang der Sendung der Kirche, die dank der Teilnahme an der prophetischen Sendung Christi selbst prophetischen Charakter besitzt. In diesem Kontext und in enger Verbindung mit dem „Glaubenssinn“, an dem alle Gläubigen teilhaben, hat jene „Unfehlbarkeit“ den Charakter eines Geschenkes und eines Dienstes.

Wenn jemand sie anders versteht, entfernt er sich von der authentischen Sicht des Glaubens und löst, wenn auch vielleicht unbewußt, so doch faktisch, die Kirche von dem, der als Bräutigam sie „geliebt“ und sich selbst für sie hingegeben hat. Als Christus die Kirche mit allem ausgestattet hat, was für die Verwirklichung der ihr anvertrauten Sendung unerlässlich ist, konnte er ihr da etwa jenes Geschenk der Gewißheit der von ihr bekannten und verkündeten Wahrheit vorenthalten? Konnte er etwa dieses Geschenk vor allem denen vorenthalten, die nach Petrus und den Aposteln als Hirten und Lehrer eine besondere Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft der Gläubigen erben? Gerade weil der Mensch fehlbar ist, konnte Christus – wenn er die Kirche in der Wahrheit bewahren wollte – ihre Oberhirten und Bischöfe und vor allem Petrus und seine Nachfolger nicht ohne jenes Geschenk lassen, wodurch er die Unfehlbarkeit in der Lehre der Glaubenswahrheit und der wahren sittlichen Grundsätze gewährleistet.

Wir bekennen also die Unfehlbarkeit, die ein von Christus der Kirche anvertrautes Geschenk ist. Wir können es nicht unterlassen, sie zu bekennen, wenn wir an die Liebe glauben, mit der Christus seine Kirche geliebt hat und sie ununterbrochen liebt.

Wir glauben an die Unfehlbarkeit der Kirche nicht im Hinblick auf irgendeinen Menschen, sondern auf Christus selbst. Wir sind nämlich überzeugt, daß auch für denjenigen, der in besonderer Weise an der Unfehlbarkeit der Kirche teilhat, diese wesentlich und ausschließlich eine Bedingung für den Dienst darstellt, den er in dieser Kirche auszuüben hat. Von keiner Seite, um so weniger in der Kirche, kann die „Vollmacht“ anders verstanden und ausgeübt werden denn als Dienst. Das Beispiel des Meisters ist hierfür entscheidend.

Wir müssen dagegen tief besorgt sein, wenn der Glaube an dieses Geschenk Christi in der Kirche selbst in Zweifel gezogen wird. In diesem Fall würde man damit gleichzeitig die Wurzeln abschneiden, aus denen die Gewißheit der in ihr bezeugten und verkündeten Lehre erwächst. Obgleich die Wahrheit von der Unfehlbarkeit in der Kirche zu Recht als eine Wahrheit von weniger zentralem und niedrigerem Stellenwert in der Rangordnung der von Gott geoffenbarten und von der Kirche bekannten Wahrheiten erscheinen kann, so ist sie dennoch in gewisser Weise der Schlüssel zu jener Gewißheit, mit der der Glaube bekannt und verkündet wird, wie auch zum Leben und Verhalten der Gläubigen. Wenn man nämlich diese wesentliche Grundlage erschüttert oder zerstört, beginnen sich sogleich auch die elementarsten Wahrheiten unseres Glaubens aufzulösen.

Es geht hierbei also um ein in der augenblicklichen nachkonziliaren Zeit wichtiges Problem. Soll die Kirche das Werk der Erneuerung vornehmen, muß sie eine besondere Gewißheit im Glauben besitzen, der, indem er sich gemäß der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils erneuert, in derselben Wahrheit verharret, die die Kirche von Christus erhalten hat. Nur so kann sie gewiß sein, daß Christus in ihrem Schiff zugegen ist und es mit fester Hand auch durch die bedrohlichsten Stürme lenkt.

3. Jeder, der an der Geschichte unseres Jahrhunderts teilnimmt und die verschiedenen Prüfungen kennt, die die Kirche in ihrem Innern während dieser ersten nachkonziliaren Jahre erlebt, weiß um diese Stürme. Die Kirche, die ihnen zu begegnen hat, darf nicht von Unsicherheit im Glauben und von Relativismus in der Wahrheit und der Moral befallen sein. Nur eine Kirche, die tief in ihrem Glauben gefestigt ist, kann eine Kirche echten Dialogs sein. Der Dialog erfordert nämlich eine besondere Reife in der bezeugten und verkündeten Wahrheit. Nur eine solche Reife, d. h. die Gewißheit im Glauben, ist in der Lage, sich gegen die radikalen Verneinungen unserer Zeit zur Wehr zu setzen, auch wenn diese sich der verschiedenen Propaganda- und Druckmittel bedienen. Nur ein gereifter Glaube kann ein wirksamer Anwalt für wahre Religionsfreiheit, Gewissensfreiheit und alle Menschenrechte sein.

Das Programm des Zweiten Vatikanischen Konzils ist mutig. Deshalb erfordert es bei seiner Durchführung ein besonderes Vertrauen in den Geist, der gesprochen hat (vgl. Offb 2,7), und ein ebenso grundlegendes Vertrauen in die Kraft Christi. Die Hingabe und das Vertrauen müssen entsprechend unserer Zeit gleich groß sein wie die der Apostel, die nach

der Himmelfahrt Christi im Abendmahlssaal von Jerusalem „einmütig“ im Gebet verharreten zusammen . . . mit Maria“ (Apg 1,14).

Ein solches Vertrauen in die Kraft Christi verlangt ohne Zweifel auch das ökumenische Bemühen um die Einheit der Christen, das vom Zweiten Vatikanischen Konzil in die Wege geleitet worden ist, sofern wir es in der Weise verstehen, wie es vom Konzilsdekret „Unitatis redintegratio“ dargestellt wird. Es ist bedeutsam, daß dieses Dokument nicht von „Kompromiß“, sondern von der Begegnung in einer noch reiferen Fülle der christlichen Wahrheit spricht: „Die Art und Weise der Formulierung des katholischen Glaubens darf keinerlei Hindernis bilden für den Dialog mit den Brüdern. Die gesamte Lehre muß klar vorgelegt werden. Nichts ist dem ökumenischen Geist so fern wie jener falsche Irenismus, durch den die Reinheit der katholischen Lehre Schaden leidet und ihr ursprünglicher und sicherer Sinn verdunkelt wird“ (Nr. 11; vgl. ebd., Nr. 4).

Man kann somit vom ökumenischen Gesichtspunkt der Einheit der Christen her in keiner Weise verlangen, daß die Kirche auf bestimmte von ihr verkündete Wahrheiten verzichtet. Dies wäre im Widerspruch zu dem Weg, den das Konzil gezeigt hat. Wenn dasselbe Konzil, um das Ziel zu erreichen, betont, daß „der katholische Glaube tiefer und richtiger ausgedrückt werden muß“, gibt es hiermit auch die Aufgabe der Theologen an. Sehr bedeutsam ist jene Stelle des Dekrets „Unitatis redintegratio“, an der es direkt von den katholischen Theologen handelt und dabei unterstreicht, daß sie, wenn sie „in gemeinsamer Forschungsarbeit mit den getrennten Brüdern die göttlichen Geheimnisse zu ergründen suchen“, dieses „in Treue zur Lehre der Kirche“ tun sollen (Nr. 11). Im Vorhergehenden habe ich schon auf die „Hierarchie“ oder Rangordnung der Wahrheiten innerhalb der katholischen Lehre hingewiesen, deren sich die Theologen bewußt sein müssen, insbesondere „beim Vergleich der Lehren miteinander“. Das Konzil verweist auf diese Rangordnung wegen „der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs (d. h. der Wahrheiten) mit dem Fundament des christlichen Glaubens“ (ebd.).

Auf diese Weise kann der Ökumenismus, dieses große Erbe des Konzils, eine immer reifere Wirklichkeit werden, jedoch nur auf dem Weg eines großen Einsatzes der Kirche, der von der Gewißheit im Glauben und vom Vertrauen in die Kraft Christi beseelt ist, wodurch sich die Pioniere dieses Werkes von Anfang an ausgezeichnet haben.

4. Verehrte, liebe Mitbrüder in der Deutschen Bischofskonferenz! Man kann Christus nur lieben, wenn man die Brüder liebt: alle und jeden

einzelnen. Deshalb ist auch dieser Brief, den ich Euch im Zusammenhang der jüngsten Ereignisse um Professor Hans Küng schreibe, von der Liebe zu diesem unserem Bruder bestimmt.

Ihm gegenüber möchte ich noch einmal wiederholen, was schon bei anderer Gelegenheit zum Ausdruck gebracht worden ist: Wir fahren fort zu hoffen, daß man zu einer solchen Begegnung in der von der Kirche bezeugten und verkündeten Wahrheit zu gelangen vermag, daß er erneut als „katholischer Theologe“ bezeichnet werden kann. Dieser Titel setzt notwendig den authentischen Glauben der Kirche und die Bereitschaft voraus, ihrer Sendung in der Weise zu dienen, wie sie im Verlauf der Jahrhunderte deutlich bestimmt und verwirklicht worden ist.

Die Liebe verlangt, daß wir die Begegnung in der Wahrheit mit jedem Menschen suchen. Deshalb hören wir nicht auf, Gott um eine solche Begegnung besonders mit jenem Menschen, unserem Bruder, zu bitten, der als katholischer Theologe, der er sein und bleiben möchte, eine besondere Verantwortung für die von der Kirche bezeugte und verkündete Wahrheit mit uns teilen muß. Solch ein Gebet ist in gewissem Sinn das grundlegende Wort der Liebe zum Menschen, unserem Nächsten, denn dadurch finden wir ihn in Gott selbst, der als alleiniger Quell der Liebe im Heiligen Geist zugleich das Licht unseres Herzens und Gewissens ist. Es ist auch der erste und tiefste Ausdruck jener Sorge der Kirche, an der alle und besonders ihre Hirten teilnehmen sollen.

In dieser Verbundenheit im Gebet und in der gemeinsamen Hirtensorge erbitte ich Euch zum bevorstehenden Pfingstfest die Fülle der Gaben des göttlichen Geistes und grüße Euch in der Liebe Christi mit meinem besonderen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 15. Mai, dem Fest Christi Himmelfahrt des Jahres 1980, im zweiten Jahr meines Pontifikates.

Joannes Paulus M. I.

Vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebene Druckschriften

1. Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe

- 0.1 Schreiben an alle mit der Verkündigung Beauftragten (1967) – vergriffen –
- 0.2 Die Kirche in der pluralistischen Gesellschaft und im demokratischen Staat der Gegenwart (1969)
- 0.3 Über das priesterliche Amt (1970) – vergriffen –
- 0.4 Zur gesellschaftspolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik (1972) – vergriffen –
- 0.5 Zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit (1973)
- 0.6 Zum Schutz des ungeborenen Lebens (1973) – vergriffen –
- 1 Gegen Gewalttat und Terror in der Welt (1973)
- 2 Zur parteipolitischen Tätigkeit der Priester (1973)
- 3 Zur Sorge um die straffällig gewordenen Mitbürger (1973)
- 4 Das Lebensrecht des Menschen und die Euthanasie (1975)
- 5 Zum Christusbekenntnis von Nizäa (1975)
- 6 Zur Neuregelung des § 218 (1976) – vergriffen –
- 7 Zur Novellierung des § 218
Pastorales Wort (1976)
Empfehlung für Ärzte und medizinische Fachkräfte in Krankenhäusern
- 8 Zur Novellierung des § 218
Empfehlungen für Seelsorger und Religionslehrer (1976) – vergriffen –
- 9 Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück (1976)
- 10 Zur Seelsorge an Behinderten (1976)
- 11 Zur Ordnung der pastoralen Dienste (1977)
- 12 Grundwerte verlangen Grundhaltungen (1977)
- 13 Erklärung zu dem Buch „Christ sein“ von Prof. Dr. Hans Küng (1977)
- 14 Der Priester im Dienst der Versöhnung (1977)
- 15 Rahmenordnung für die Priesterbildung (1978)
- 16 Ursachen des Terrorismus und Voraussetzungen seiner Überwindung (1978)
- 17 Menschenwürdig sterben und christlich sterben (1978)
- 18 Maria, Mutter des Herrn (1979)
- 19 Erklärung zur Krankenpastoral (1978)
- 20 Pastorale Anweisung an die Priester und Mitarbeiter im pastoralen Dienst zur rechtzeitigen Taufe der Kinder (1979)
- 21 Dem Leben dienen, Zur Situation nach der Änderung des § 218 (1979)
- 22 Rahmenstatuten und -ordnungen für Diakone und Laien im pastoralen Dienst (1978/79)

- 23 Zur Sexualerziehung in Elternhaus und Schule (1979)
- 24 Dein Reich komme (1979)
- 25 Zum Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis Prof. Dr. Hans Küngs (1980)
- 26 Erklärung über das Verhältnis der Kirche zum Judentum

2. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

- 1 Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Sexualethik (1975)
- 2 Apostolisches Schreiben Papst Pauls VI. über die Evangelisierung in der Welt von heute (1975)
- 3 Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt (1976)
- 4 Erklärung der Kongregation für das katholische Bildungswesen zur katholischen Schule (1977)
- 5 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner Reise in die Dominikanische Republik und nach Mexiko (1979)
- 6 Enzyklika REDEMPTOR HOMINIS von Papst Johannes Paul II. (1979)
- 7 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an alle Bischöfe und Priester der Kirche zum Gründonnerstag 1979
- 8 Leitlinien der Kongregation für die Ordensleute und für die Bischöfe zu „Die Beziehungen zwischen Bischöfen und Ordensleuten in der Kirche“ (1978) – vergriffen –
- 9 Apostolische Konstitution SAPIENTIA CHRISTIANA Papst Johannes Pauls II. über die kirchlichen Universitäten und Fakultäten (1979)
- 10 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner Pilgerfahrt durch Polen (1979)
- 11 Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Eschatologie (1979)
- 12 Apostolisches Schreiben CATECHESI TRADENDAE Papst Johannes Paul II. über die Katechese in unserer Zeit (1979)
- 13 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner Pilgerfahrt durch Irland und die USA (1979)
- 14 Instruktion der Kongregation für das Bildungswesen über die liturgische Ausbildung der Priesteramtskandidaten (1979)
- 15 Schreiben seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. an alle Bischöfe der Kirche „Über das Geheimnis und die Verehrung der heiligsten Eucharistie“ (1980)

- 16 Instruktion „INAESTIMABILE DONUM“ der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst über einige Normen zur Feier und Verehrung des Geheimnisses der heiligsten Eucharistie
- 17 Brief von Papst Johannes Paul II. an die Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz

3. Stimmen der Weltkirche

- 1 Wort zu Europa (1977)
- 2 Der Marxismus, der Mensch und der christliche Glaube (1977)
- 3 Zum Verhältnis zwischen menschlichem Wohl und christlichem Heil (1977)
- 4 Begegnungen der Konferenz des Polnischen Episkopats mit der Deutschen Bischofskonferenz in Deutschland im September 1978 (1978)
- 5 Christliche Forderungen an eine politische Ordnung (1977/1978)
- 6 Wahl für Europa (1979)
- 7 Christliche Perspektiven der Wiederherstellung des staatlichen Lebens (1979)
- 8 Die Evangelisierung Lateinamerikas in Gegenwart und Zukunft (1979)
- 9 Afrikanische Bischöfe zu Fragen der Zeit (1978/1979)
- 10 Botschaften und Hirtenbriefe der Bischofskonferenz von Nicaragua, Chile, Paraguay

4. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz

- 1 Zur Zukunft der Menschheit (1974)
- 2 Ethische Grundsätze einer Wirtschaftsführung (1975)
- 3 Die Kirche und der Mensch in der Freizeit (1975)
- 4 Verlauf, Leitlinien und Impulse der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1975)
- 5 Bischof Kettelers Erbe verpflichtet (1977)
- 6 Die Wahrung der Einheit der Kirche (1978)
- 7 Pastoral der Kirchenfremden (1979)

5. Arbeitshilfen

- 1 Das Gesetz des Staates und die sittliche Ordnung (1970)
- 2 Der priesterliche Dienst. Gerechtigkeit in der Welt, Bischofssynode 1971 (1972)
- 3 Soziale Ordnung des Baubodenrechtes (1973)
- 4 Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Eheverbreitungen konfessionsverschiedener Partner (1974)
- 5 Ökumenische Kontakte in der Bundesrepublik Deutschland (1974) – vergriffen –
- 6 Für das Leben, Arbeitshilfen zur Auseinandersetzung um § 218 StGB (1974)
- 7 Hilfen zur Arbeit mit der neuen Bußordnung (1975)
- 8 Christen unter dem Kreuz (1976) – vergriffen –
- 9 Beten mit der Kirche (Hilfen zum neuen Stundengebet) (1978)
- 10 Miteinander unterwegs; an die Mitarbeiter in der Jugendpastoral (1979)
- 11 Grundwerte und Gottes Gebot (1979) (zu beziehen über den Buchhandel)
- 12 Das Wirken des Geistes deuten, Hilfen zur Weckung und Förderung geistlicher Berufe (1979)
- 13 Gebetstag für die verfolgte Kirche (1980)
- 14 Christen unter dem Kreuz (1980)
- 15 Datenschutz- und Melderecht der katholischen Kirche (1979)
- 16 Arbeitsvertragsrecht in der Kirche
Die Beteiligung der Mitarbeiter an der Schaffung und Fortentwicklung arbeitsvertragsrechtlicher Ordnungen (KODA) – (1980)
- 17 Mitarbeitervertretungsrecht der katholischen Kirche (1980)
- 18 Oswald von Nell-Breuning (1980)

Bezugsquellen:

Bischöfliche Ordinariate oder
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz · Kaiserstraße 163 · 5300 Bonn 1

Zur Ordnung und Aufbewahrung der Heftreihen: **Die Deutschen Bischöfe, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Stimmen der Weltkirche, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz und Arbeitshilfen** des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz werden passende Sammelschuber angeboten.

Ein Satz besteht aus 5 Einzelschubern mit den jeweiligen Aufklebern und Inhaltsverzeichnissen.

Der Preis beträgt für 1 kompl. Satz DM 13,75 einschließlich Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Die Schuber können wie folgt bestellt werden:

- Sie überweisen den Betrag von DM 13,75 auf das Konto der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beauftragten Firma:

Bükla – Ablagesystem

– Dieter Schwarz

Postfach 103505

4300 Essen 1

Postscheckkonto Essen 2377 88-436

Bankleitzahl 360 100 43

- Oder Sie senden an obige Anschrift einen entsprechenden Verrechnungsscheck.

Nach Eingang des Betrags gehen Ihnen sofort die Schuber zu.

(Eine quittierte Rechnung wird der Sendung beigelegt.)